

Eignerstrategie 2021

des Kantons Luzern für die Pädagogische Hochschule Luzern (öffentlich-rechtliche Anstalt)

Einleitung

Mit der Führung der Pädagogischen Hochschule will der Kanton Luzern eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Volksschule sicherstellen und einen Mangel an Lehrpersonen verhindern.

Der Kanton Luzern nimmt seine Eignerinteressen über den Rat der Pädagogischen Hochschule wahr: Der Regierungsrat wählt den gesamten Rat. Diesem gehört der Bildungsdirektor von Amts wegen als Präsident an.

Der Kanton Luzern schliesst mit der Pädagogischen Hochschule eine mehrjährige Leistungsvereinbarung ab. Diese sowie die strategische Planung definieren den Rahmen, in dem die Pädagogische Hochschule Luzern ihre unternehmerischen Freiheiten wahrnimmt.

A Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wird vom Regierungsrat gestützt auf § 20e des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) erlassen. Mit der Eignerstrategie definiert der Kanton Luzern seine Ziele, die er als Träger mit der Führung der Pädagogischen Hochschule verfolgt. Die Eignerziele dokumentieren die Absichten und Prioritäten des Regierungsrates gegenüber der Pädagogischen Hochschule und dem PH-Rat. Die Eignerstrategie gilt unbefristet und wird alle vier Jahre überprüft.

Folgende Rechtsgrundlagen bestimmen insbesondere die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der Pädagogischen Hochschule Luzern:

- Vierjährige Leistungsvereinbarung und jährlicher Leistungsauftrag mit Finanzierungsbeschluss
- Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH-Gesetz) vom 10. Dezember 2012, SRL Nr. 515
- Statut der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Luzern) vom 20. September 2013, SRL Nr. 516
- Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010, SRL Nr. 600
- Staatsbeitragsgesetz vom 17. September 1996, SRL Nr. 601

B Ziele der Eigner

I Unternehmerische Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Pädagogische Hochschule Luzern:

- qualitativ hochstehende Grund- und Zusatzausbildungen sowie Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule und der Heilpädagogik gewährleistet, die zu eidgenössisch bzw. schweizweit anerkannten Abschlüssen führen. Zusätzlich kann die Pädagogische Hochschule Luzern Ausbildungen für die Sekundarstufe II anbieten, sowie solche im Bereich der Berufs- und der allgemeinen Erwachsenenbildung.
- eine berufsfeldbezogene Forschung zur Weiterentwicklung des kantonalen Schulwesens leistet,
- Angebote entwickelt, durch die die Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen auf dem Platz Luzern gefördert wird,
- den Schulen und Schulbehörden im Kanton Luzern ihre Kompetenzen in Form von Dienstleistungen und Weiterbildungsangeboten zur Verfügung stellt.

II Wirtschaftliche Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Pädagogische Hochschule Luzern:

- die Studierendenzahlen mindestens hält oder massvoll ausbaut, ohne Abstriche bei der Qualität der Ausbildung zu machen,
- mit ihren Angeboten den Bedürfnissen der Luzerner und der Zentralschweizer Schulen sowie der Gesellschaft im Kanton Luzern Rechnung trägt,
- die Zusammenarbeit mit den übrigen Bildungsinstitutionen auf dem Platz Luzern fördert,
- ausgeglichene Rechnungsabschlüsse präsentiert,
- den Zufluss von Drittmitteln stärkt,
- attraktive Arbeitsplätze im Kanton Luzern anbietet,
- Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert.

III Politische/Ökologische Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Pädagogische Hochschule Luzern:

- einen entscheidenden Beitrag leistet zu einem fortschrittlichen und attraktiven Volksschulsystem im Kanton Luzern,
- mit ihrem Angebot dazu beiträgt, einen Lehrpersonenmangel zu verhindern oder zumindest zu reduzieren,
- in ihren Ausbildungen und ihrem Wirken einen besonderen Akzent legt auf den Bereich der Ökologie, der ganzheitlichen Entwicklung und der Nachhaltigkeit,
- eine ökologische und nachhaltige Energieversorgung und Abfallbewirtschaftung anstrebt,
- jeweils im Jahresbericht darlegt, welche Massnahmen sie ergriffen hat oder noch ergreifen wird, um einen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität zu leisten.

IV Soziale Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Pädagogische Hochschule Luzern:

- eine fortschrittliche, sozial verantwortliche, transparente und ethischen Grundsätzen verpflichtete Personalpolitik verfolgt, welche auch der Gleichstellung von Mann und Frau gerecht wird,
- faire, marktgerechte und attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten bietet,
- sich an das angewendete Vergütungssystem des Kantons anlehnt und ihr Personal bei der Pensionskasse des Kantons Luzern (LUPK) versichert,
- für Studierende, Mitarbeitende und Gäste eine Atmosphäre schafft, die den sozialen Frieden und das gesundheitliche Wohlbefinden fördert.

C Vorgaben zur Führung

Der Rat der Pädagogischen Hochschule (PH-Rat) ist für die Umsetzung der Eignerstrategie besorgt und führt die in Gesetzen und Statuten umschriebenen Aufgaben sorgfältig aus.

- Der Regierungsrat wählt den gesamten PH-Rat. Bei der Wahl wird darauf geachtet, dass jedes Geschlecht zu einem Anteil von mindestens 30 Prozent vertreten ist (eine allfällige Abweichung ist zu begründen).
- Aus wichtigen Gründen kann der Regierungsrat einzelne Mitglieder vorzeitig abberufen.
- Der Bildungsdirektor präsidiert den PH-Rat.
- Ein Organisationsreglement regelt die Arbeitsweise des PH-Rates.

D Vorgaben zur Kontrolle

Der Regierungsrat erwartet von der Pädagogischen Hochschule:

- dass der PH-Rat den Eigner jährlich über den Geschäftsverlauf und die Erreichung der Eignerziele informiert,
- dass sie den Revisionsbericht/Management Letter der Revisionsstelle in schriftlicher Form vorlegt,
- dass zwischen dem Eigner und dem PH-Rat jährlich Aussprachen stattfinden.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER.

Die Pädagogische Hochschule Luzern stellt jährlich folgende Berichte zur Verfügung: Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht/Management Letter der Revisionsstelle. Weitere zu erbringende Dokumentationen richten sich nach der Leistungsvereinbarung.

E Vorgaben zur Effizienz

Der Regierungsrat erwartet, dass die Pädagogische Hochschule Luzern:

- ihre administrativen und organisatorischen Prozessabläufe laufend hinterfragt und optimiert,
- die Qualitätskontrolle innerhalb der kantonalen und gesamtschweizerischen Vorgaben sinnvoll organisiert.

F Vorgaben zur Transparenz

Der Regierungsrat erwartet von der Pädagogischen Hochschule Luzern:

- dass er vom PH-Rat über den Ablauf der Strategiefindung sowie über die Strategie informiert wird,
- dass sie die Jahresberichte auf ihrer Webseite veröffentlicht,
- dass sie im Jahresbericht die Grundzüge der Entschädigungen für den PH-Rat und die Hochschulleitung publiziert,
- dass sie im Jahresbericht je die Gesamtsumme der Entschädigungen an die Mitglieder des PH-Rates und an die Mitglieder der Hochschulleitung sowie zusätzlich die Entschädigungen für den Präsidenten des PH-Rates und den Rektor oder die Rektorin ausweist.

Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 578 vom 18.°Mai 2021 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2017.

18. Mai 2021